



Sexting

In der Pubertät beginnen sich Kinder und Jugendliche verstärkt mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen. Sie probieren sich aus, um zu sehen, was ihnen gefällt und was nicht, suchen nach Informationen und Vorbildern oder nutzen verschiedene Angebote. Auch online werden hier viele Erfahrungen gemacht, denn das Internet bietet umfassende und individuelle Möglichkeiten dazu. Für Kinder und Jugendliche ist es ganz alltäglich, sich online auszutauschen, neue Menschen über das Internet kennen zu lernen, Freundschaften oder Liebesbeziehungen aufzubauen und zu pflegen. Auch Sexualität und Intimität können online geteilt und ausprobiert werden. Das sogenannte Sexting kann dabei Teil einer Beziehung bzw. einer intimen Kommunikation sein, auch wenn (noch) keine Partnerschaft besteht.

Mit „Sexting“ (von engl. „sex“ = „Geschlechtsverkehr“ und engl. „texting“ = „Nachrichten/SMS schreiben“) ist das einvernehmliche gegenseitige Versenden von intimen, erotischen bzw. sexuell eindeutigen Nachrichten oder eigenen freizügigen Fotos oder Videos, z. B. Nacktaufnahmen via Smartphone oder PC gemeint. Grundlage dafür ist ein vertrauensvolles und respektvolles Verhältnis der Beteiligten.^[1] Für viele Jugendliche ist Sexting ganz normal, andere hingegen interessieren sich nicht dafür oder finden es eklig.



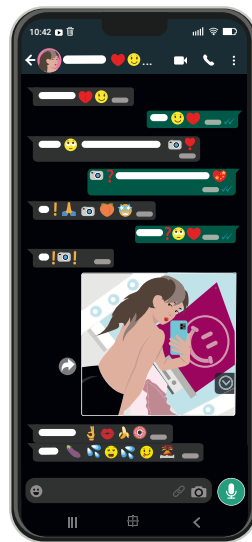
Warum ist Sexting für viele reizvoll?

Die Gründe, intime Aufnahmen zu verschicken, sind vielfältig. Fotos oder Videos werden etwa verschickt,

- um zu testen, wie man selbst bei anderen ankommt, vielleicht auch um Aufmerksamkeit zu erregen,
- um die andere Person zu beeindrucken (z. B. beim Flirten),
- als Liebes- oder Vertrauensbeweis im Rahmen einer Beziehung,
- zur gegenseitigen sexuellen Erregung,
- als Antwort, wenn man selbst eine intime Aufnahme erhalten hat oder
- weil es die anderen im Freundeskreis auch machen.^[2]

Was ist wichtig beim Sexting?

Egal ob in einer Beziehung, beim Kennenlernen oder beim Flirten: Intime Aufnahmen sollten nur erstellt und verschickt werden, wenn man sich selbst dabei wohl fühlt. Etwas nur zu tun, weil „alle anderen es machen“ oder davon ausgegangen wird, dass die andere Person es erwartet, sollten keine Gründe für Sexting sein. Intime Aufnahmen sollten nur einvernehmlich verschickt werden und wenn beide Beteiligten es wollen. Vertrauen ist beim Sexting sehr wichtig. Denn selbst wenn eine Beziehung nicht mehr besteht oder aus dem Flirt nichts wird, kann die andere Person die Aufnahmen und Nachrichten weiterhin bei sich auf einem Gerät gespeichert haben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit intimen Aufnahmen ist also auch nach Ende einer Beziehung oder Beendigung eines (sexuellen) Kontakts unerlässlich.



Was kann im Rahmen von Sexting strafbar sein?

Trotzdem kann es passieren, dass intime Aufnahmen unerlaubt anderen Personen oder Gruppen gezeigt oder diese z. B. über den Klassenchat weitergeleitet oder auf einem Social-Media-Angebot veröffentlicht werden. Etwa wenn eine Beziehung im Schlechten beendet wird und sich eine Person an der anderen rächen oder diese bloßstellen will. Das ist nicht nur ein großer Vertrauensbruch, sondern auch verboten. Wer Fotos oder Videos, die beim Sexting einvernehmlich ausgetauscht wurden, anschließend veröffentlicht oder anderen zeigt, kann sich strafbar machen. Damit wird das Recht am eigenen Bild und das Recht auf Privatsphäre verletzt. ^[3] Für Betroffene kann die Situation zudem sehr unangenehm sein, wenn andere die intimen Aufnahmen von ihnen sehen. Zusätzlich können sie in Folge der Veröffentlichung unter Ausgrenzung oder Mobbing leiden.

Erhält man intime Aufnahmen von Personen, die man nicht kennt, ist besondere Vorsicht geboten: Sind die abgebildeten Personen unter 14 Jahren bzw. unter 18 Jahren alt, kann es sich bei den Aufnahmen um Kinder- bzw. Jugendpornografie handeln. Kinder- bzw. Jugendpornografie zu besitzen oder weiterzuleiten ist absolut verboten (vgl. dazu Handout „**Definition und Einordnung**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“). Werden kinder- oder jugendpornografische Auf-

nahmen in Gruppen geteilt oder auf das Smartphone heruntergeladen, macht man sich strafbar. ^[4] Kinder und Jugendliche teilen Inhalte (auch bedenkliche oder verbotene) in Chats oft ohne vorher darüber nachzudenken oder sich möglicher strafrechtlicher Konsequenzen bewusst zu sein. So sind laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 41% der Verdächtigen, die pornografische Schriften verbreitet haben, unter 18 Jahre alt. ^[5]

Ob es sich bei Nacktaufnahmen um Sexting unter jungen Menschen oder um Kinder- oder Jugendpornografie handelt, ist oft schwer von außen abzuschätzen und hängt von der Intention ab: Im einen Fall handelt es sich um das einvernehmliche Austauschen von intimen Bildern, im anderen Fall kann es sich um die unerlaubte Weitergabe und den Besitz intimer Aufnahmen von Minderjährigen und um sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen handeln.

Was können Eltern tun?

Auch wenn Eltern selbst Sexting nicht gut finden oder ein solches Handeln nicht nachvollziehen können, sollten sie versuchen mit ihrem Kind neutral und offen über das Thema zu sprechen. Sexting kann für manche Jugendliche Teil einer intimen Kommunikation und daher interessant und von Bedeutung sein. In jedem Fall ist es wichtig, dass Eltern ihr Kind für den richtigen Umgang mit Aufnahmen von sich selbst und von anderen sensibilisieren. Sie sollten deutlich machen, dass es intime Aufnahmen anderer niemals ohne Einverständnis weiterleiten sollte.

Weitere Tipps, auch für den Fall, dass intime Aufnahmen unerlaubt weitergeleitet wurden, finden sich in den „**Handlungstipps**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualisierte Kommunikation“.

Quellenangaben

[1] und [2] klicksafe: Sexting. Internet: www.klicksafe.de/sexting [Stand: 14.08.2023].

[3] Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Sexting: Wann sind Nacktbilder strafbar? Internet: www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/sexting-wann-sind-nacktbilder-strafbar/ [Stand: 14.08.2023].

[4] Landesanstalt für Medien NRW: Safer Sexting. Internet: www.safer-sexting.de/ [Stand: 14.08.2023].

[5] klicksafe: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Pornografie in Chats: 41 Prozent der Tatverdächtigen minderjährig. Internet: www.klicksafe.de/news/pornografie-in-chats-41-prozent-der-tatverdaechtigen-minderjaehrig [Stand: 14.08.2023].